

Ein neues Pestalozzi-Denkmal.

Am 5. und 6. Juli haben in Yverdon in der Schweiz die Festlichkeiten zur Einweihung des Pestalozzi-Denkmal stattgefunden. Was dieser seltsame Mann der Jugend und den Lehrern gewesen, das ist hier noch einmal vorgeführt, nicht in Form seiner Lebensbeschreibung, obgleich sein Leben unendlich reicher war wie seine Werke, sondern in Form der Betrachtung seiner Lehren und der Anregungen, die er gegeben.

Pestalozzi war ein Mann, dem fast alles mißglückt ist, was er unternahm, ein von seiner Mutter und einer alten Magd aufgezoogenes oder vielmehr bezogenes Menschenkind, das in der Säugling die feste männliche Leistung entbehrt, das deshalb im Leben nie einen eigentlichen energischen Willen, dafür aber einen unerlöschlichen Born an warmer, überquellender Menschlichkeit in seiner Brust trug. Sein ganzes Wirken galt den Armen, Verlassenen, Unmündigen auf der Erde, ihnen war er Vater und Mutter und Magd zugleich, für sie verdrängte er die niedrigen körperlichen Dienste und führte ihre Seite dem göttlichen Lichte einer klaren und beschränkten Erkenntnis zu. Kein Pädagoge hat einen Einfluß wie er auf die Entfaltung des Erziehungsweleus geübt, seine Schriften waren unvorhergesehen, verflochten in ihrem Inhalt, aber weder der große Psycholog Herbart noch der schaffensreiche Diakonie Schlegelmacher haben annähernd demartig bestimmend auf die Jugendbeziehung gewirkt. Das pädagogische Volksschulwesen vor allem ist es, das den Geist der Pestalozzi'schen Lehren in sich aufgenommen und zu fruchtbarer Entfaltung gebracht hat, und dieser Umstand sollte der pädagogischen Volksschule eine Warnung sein, nicht in die Herrschaft der Schablone und einer pietätischen Pädagogik zurückzuweichen, wie sie die Spener und Jzende in das Schulwesen hatten eindringen lassen. Nicht als ob Pestalozzi ein Verächter der Religion gewesen wäre, im Gegenteil, das Hinausfinden zu Gott ist ihm eines der wichtigsten Ziele der geklärten Erziehung. Aber er will wirkliche Frömmigkeit des Herzens erzeugen, nicht eine angelegene äußere Scheinheiligkeit, die sich im Abwinken von Hibelstellen und Selbstauchwehen nicht genug thun kann.

Nach Ziel und Methode hat die Pestalozzi'sche Pädagogik alle übrigen in den Hintergrund gestellt. Sein Ziel ist die naturgemäße Ausbildung der auf Grund sorgfältiger Selbsterkenntnis zu erreichenden Eigenart des Kindes. Seine Methode ist die Entwicklung klarer Anschauungen und das Fortschreiten von der Anschauung zum Begriff. Um beides durchzuführen, soll die Mutter, die von der Natur bewirkte Erzieherin des Kindes, nicht die ersten Lebensjahre desselben ungenützt vorbegehen lassen, sorgfältig soll sie ihm — wie Pestalozzi übertrieben sagt, schon in der Wiege — systematische Anschauungsgruppen vorführen und ihm so allmählich Größe, Gestalt und Namen aller umgebenden Gegenstände beibringen. Nie soll die Mutter und der Lehrer über Unverständenes hinweg zum Folgenden vordringen. Die Individualität jedes Kindes ist genau zu erforschen, seine Eigentümlichkeiten sind zu schonen; ist Strafe notwendig, so liegt fast immer ein Versehen des Lehrers vor. Pestalozzi glaubt an einen guten Kern im Menschen und an dessen Entwickelungsfähigkeit, und dieser Glaube hat ihn anstrengt erhalten, und der geringste Erfolg seiner anstrengenden Thätigkeit hat ihn reichlich für alle Mühe belohnt.

Was die deutsche Lehrerschaft immer wieder von ihrem größten Vorbilde lernen kann, beruht vor allen andern auf dieser liebenden Eingabe an den erziehenden Beruf. Es beruht ferner auf der Mahnung, die Eigenartigkeiten des ihrer Sorgfalt anvertrauten Kindes zu achten, nicht eine breite einseitige Masse zu erziehen. Es beruht endlich auf der Aufgabe, den Knaben keinen unverständlichen Wortlaut, keine leeren Begriffe, keinen blinden Autoritätsglauben einzutreiben, sondern ihn heranzubilden zum selbstthätigen Denken, zu eigener Auffassung und Durchdringung seiner Umgebung, damit er bermaldeint ein innerlich gefestigter Charakter sei, der den Mut seiner eigenen Überzeugung hat und aus eigener Kraft seine Stellung im Leben sich zu erringen trachtet.

Der anpruchlos, stets zufriedene und immer wieder vertrauende Pestalozzi ist lange Zeit auch das Vorbild des deutschen Volksschullehrers gewesen, wos besser anders gawelen wäre. Es scheint, daß sich dieser Uebelstand nun abzuwenden wird. Ein klüner, mannhafter Geist ist in die deutsche Lehrerschaft eingezogen, die sich nicht länger mehr mit Verpöcherungen abgeben lassen will, die bei aller Hochachtung vor dem eigenen Stand dennoch sich nicht allein mit dem „erbenden Bewußtsein“ trösten will, daß die Kultur der deutschen Nation in ihre Hände gelegt ist. Sie verlangt die richtige Organisierung, welche auf dem zunächst in Berlin abgethanen Lehrtage hervortrat, besteht, daß die Einzelnen bereit sind, für ihre am schlechtesten gestellten Kollegen einzutreten. Auf diesem Wege voran! Der deutsche Lehrer muß aufhören, eine häßliche Karrikatur zu sein, er muß seinem hohen Berufe entsprechend selbstbewußt auftreten. Deshalb muß er auch energisch Front machen gegen alle Bevormundungen.

Das Sparcaffenwesen auf dem Lande.

In der letzten Zeit ist wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, daß dem Sparcaffenwesen auf dem Lande eine größere Aufmerksamkeit als bisher zugewandt werden müsse. Wir haben dabei insbesondere hervorgehoben, wie durch das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, wegen der nach demselben gestifteten Beschränkung der Passivität der Mitglieder die Bildung genossenschaftlicher Kassen wesentlich erleichtert werde. Von verschiedenen Seiten ist nun inzwischen mitgeteilt worden, daß die Genossenschaftsleuten gerade auf dem Lande vielfach argen Mißtrauen begegnet, weil man wiederholt gefunden, daß derartige Kassen gleichfalls lediglich auf die Erzielung eines möglichst hohen Geschäftsgewinnes ausgingen und daß namentlich oft einzelne gewandtere Personen, die sich an die Spitze der Kassen zu bringen wußten, dieselben rein zu ihren privaten Zwecken mißbrauchten. Derartigen Bedenken gegenüber soll hier hervorgehoben werden, daß das neue Gesetz auch hiergegen ein vollständig genügendes Sicherungsmittel gewährt. Dasselbe ist nämlich ein, in dem bisherigen Genossenschaftsgeetze nicht enthaltener besonderer Abschnitt über die „Revision“ eingefügt. In dem ersten Paragraphen dieses Abschnittes (§ 51 des Gesetzes) heißt es, daß die Einrichtungen der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor zu unterwerfen sind. Diese periodische Revision darf sich, wie die Worte des zweiten Entwurfes zu dem Gesetze ausdrücklich belegen, keineswegs auf eine bloß calculatorische Kontrolle der Bilanzen und Geschäftsbücher der Genossenschaft beschränken; die Untersuchung des Revisors muß sich vielmehr auf die materielle Seite der Geschäftsführung und die hierbei befolgten Grundsätze sowie auf das Functioniren der Genossenschaftsorgane und die sonstigen Einrichtungen der Genossenschaft beziehen. Dem Revisor ist deshalb die Einsicht der Bücher und Schriften der Genossenschaft sowie die Untersuchung des Bestandes der Genossenschaftskasse sowie der Bestände an Effekten u. dergleichen des Vorstandes zu gestatten. Der Bericht des Revisors ist bei der Prüfung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beschlußfassung anzuführen. Daß die Revision regelmäßig erfolgt, wird durch das Gesetz überwacht. Dasselbe steht sogar unter Umständen das Recht zu, die Mitglieder des Vorstandes durch Geldstrafen von 20—600 Mark zur Veranlassung und Ermöglichung der Revision zu zwingen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Bestimmungen gerade bei ländlichen Sparcaffen die wohlthätigsten Wirkungen äußern müssen. Schon allein der Umstand, daß ein völlig sachverständiger Mann alle zwei Jahre von dem ganzen Geschäftsgange Einsicht nimmt, ist von größter Bedeutung, indem derselbe hierbei dem Vorstande, welcher an sich vielleicht nur das Beste will, aber dafselbe aus Mangel der erforderlichen praktischen Kenntnisse nicht zu erreichen versteht, manche Fingerzeige zu geben vermag. Sodann ist für die Generalversammlung der Mitglieder hierdurch die beste Möglichkeit gegeben, sich über die Art und Weise der Geschäftsführung vollständige Klarheit zu verschaffen. Sollten aber sogar gelegentlich unerlaubte Geschäfte getrieben werden, so würde dies den Behörden nicht mehr verheimlicht und dieselben nicht mehr die Möglichkeit genommen werden können, zur rechten Zeit hiergegen einzuschreiten.

Aus der Stadt und Umgebung.

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genehm. Nachdruck u. gestattet.

Städtische Commissionen. Bau-Commission.

Sitzung am Freitag, den 11. Juli er. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Herrn Stadtbaurath Lob aufen.

- 1. Anlage von Aborten für das Hospital.
2. Projekt und Kostenantrag zur Regulierung des Abolatenweges.
3. Erweiterung des südlichen Bauungsplanes.
4. Abänderung des südlichen Bauungsplanes in Bezug auf die Wohnverhältnisse und Lage einiger Straßen.
5. Entwerfungen gegen die Revisionsschneidung bez. der Bürgerhülle an der Charlottenstraße.
6. Kostenantrag zur Herstellung von Barriern und Rampen an der Fähr zur Reibung.
7. Aufschaffung von Diensträumen fürs Gymnasium.
8. Anstellung einer Klage wegen Ueberlassung eines Vorlandstreifens zur Verlebungerrstraße.

Personalveränderungen beim Kgl. Oberbergamt hierseht im zweiten Vierteljahr 1890: Ernennung: Der Regierungsbaumeister Schmidt bei der Königl. Berginspektion zu Staßfurt zum Bau-Inspektor, der Bergdiktator Reichle zum Bureau-Assistenten dafelbst, der Bergdiktator Schantow zum Bureau-Assistenten bei der Königl. Berginspektion zu Niedersdorf, der Obersteiger Theodor Danz auf der Königl. Braunföhlengrube zu Langenbogen, sowie die Oberbormeister Paul Köhl, Karl Uebig und der Bormeister Christian Bruns von der Centralverwaltung zu Schönebeck a. E. in das Staatsbeamtenverhältnis übergeführt, letzterer unter Ernennung zum Maschinenvermeister, der Bergreferendar Dantz zum Berg-Assistenten, der Kanzeleibücker (Eichmann) zum Oberbergamtsassistenten.

Geistlich: Der Oberbergamts-Bureau-Assistent Tribus zum Oberbergamtssekretär, der Bureau-Assistent Hartung bei der Königl. Berginspektion zu Staßfurt, und der Bureau-Assistent Dieker bei der Kgl. Berginspektion zu Erfurt zum Schichtmeister. Titel-Verleihung: Dem Oberbergamtsassistenten Waidrich und Oberbaurath ist der Titel als Kanzeleibücker verliehen. Uebertragung: Der Bergreferendar Bogelmann dem Königl. Oberbergamt zu Bonn, der Bergreferendar Neumann aus dem Bezirk des Königl. Oberbergamts Bonn in den hiesigen Bezirk. Das Programm der städtischen Pastoralconferenz zu Halle a. S. am 10. und 11. September d. J. ist nunmehr wie folgt festgestellt worden: Am 10. September, Abends 6 Uhr, Predigt im Dom: Superintendent Schiewind aus Langensalza. Um 8 Uhr Versammlung im Kronprinzen. Berichterstatter: Senior Dr. Bäumel. Die Theilung der Pfarrgemeinden bezw. die Organisirung derselben: Donnerstag, den 11. September, Vormittag 9 Uhr, Hauptversammlung. Eröffnungsansprache: Confessorialrath Göbel-Halle. Berichterstatter: Prof. D. Kaupisch. Die alttestamentliche Kritik und das geistliche Amt: Oberpfarrer Dr. Rathmann-Schönebeck. Die doppelte Schulentlassung und die Confirmation.

Unere Polizei-Verwaltung hat eine sehr lobenswerthe Anordnung erlassen, die ihr nicht nur den Dank der Bürgerchaft, sondern auch die Anerkennung der vielen unsere Stadt berührenden Fremden einbringen wird. Diefelbe hat nämlich ihren Organen Befehl erteilt, die auf dem Marktplatz, an der Schiffebrücke und vor den Destillationen herumlungelnden arbeitslosen Personen, die sogenannten „Latzler“ auseinander zu treiben und bei der geringsten Wiederholtheit zu verhaften. Dies scheint schon etwas zu fruchtbar, denn beim Ergreifen eines Polizeibeamten entfernten sich die Lazdiger schamlos. Die Wurschen trieben es in der letzten Zeit aber auch zu toll und traten in so frecher und schamloser Weise auf, daß endlich gegen sie eingeschritten werden mußte.

Antiemittische Versammlung. Vorgestern Abend fand im Restaurant vom Meistlich eine den großen Saal fast erfüllende antiemittische Versammlung statt, welche streng unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte. Der Reichstagsabgeordnete Herr Oswald Zimmermann, gegenwärtig auf hervorragenden literarischen Gebieten thätig, hielt einen von höchstem Befall begleiteten Vortrag über die Judenfrage, dieselbe nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtend. In der darauffolgenden Debatte teilnahmen einige weitere Redner den Vortragenden in seinen Ausführungen und berichtigten über die in Leipzig, Erfurt und anderen Städten gemachten Meldungen in der Judenbewegung. In der Versammlung herrschte volle Einmütigkeit mit den Ausführungen der Redner. Die Auflockerung zum Beitritt zu der begründeten antiemittischen Vereinigung wurde in überaus großer Anzahl Folge geleistet. Da Halle anscheinend einen günstigen Boden für diese Bewegung zeigt, sind weitere desbezügliche Versammlungen in Aussicht genommen, wozu hervorragende Mitglieder der antiemittischen Bewegung als Vortragende gewonnen werden sollen.

Einest heilig wachsenden Julbruchs erfreut sich das vom hiesigen Verein für Volkswohl in der Gede der Verleburger- und Köhlsstraße in großem Stil errichtete Gast- und Logirhaus. Während anfangs nur ca. 90 Betten belegt waren, sind es deren jetzt 150—160. Die Preise sind bekanntlich überaus niedrige. So speisen täglich zu Mittag für 15 oder 25 Pfennige über 400 Personen; in freundlich ausgestatteten, hellen und luftigen Zimmern wird von 1 Mk. an für die ganze Woche logirt; ein hübsch möbilitres Einzelzimmer kostet wöchentlich 2 Mk. 50 Pf. Spirituosen werden nicht verabreicht, wohl aber 1/10 Liter gutes Lagerbier für 10 Pf., ein großer Becher Cacao oder Kaffee für 5 Pf. Besserer Mittagstisch (2 Gänge) kostet 40 Pf. Der Beisatz (100 Plätze) ist mit einer großen Bibliothek ausgestattet; auch ein großes Conversationslexikon ist vorhanden. Schreibgelegenheit ist unentgeltlich. Das Unternehmen, welches den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt zugeführt werden darf, so schreibt die Magd. Ztg., dürfte wohl bis jetzt in Deutschland einzig in seiner Art dastehen.

Walthalltheater endet das gegenwärtige Programm der Leipziger Sängerk. mit dem unternischen „Hornist Bemmchen“ des Herrn Emil Neumann, den prächtigen Einleitungen der übrigen Herren, dem drahtigen Gemischspiel „Karnavalstänche“ u. i. w., bereits heute, Freitag, und beginnt morgen ein neues Programm der besten Gesellschaft.

Beachtenswert ist eine im Schaufenster des Goldarbeiters Herrn Schürmister, gr. Ulrichstraße 21, aufgestellte und von ihm selbst gefertigte, silberne Cigarettendose. Dieselbe, auf der Vorderseite mit einem à la gotique gekochenen Welschappen versehen, ist nämlich nicht, wie üblich, gestanzt, sondern mit dem Hammer geschlagen hergestellt. Die Ausführung ist eine durchaus saubere und wohlgeungene.

Die Königin der Nacht (Cactus cereus grandiflorus), diese seltsame, schöne Pflanze, die im Jahre nur einmal während weniger Stunden blüht, war gestern im Schaufenster der Gärtnerei J. C. Jander, in voller Blüte aufgestellt. Nur 6 Stunden, von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts war sie geöffnet, dann schloß sich die Blüte wieder. Der Juband des Publikum war so stark, daß es oft gar nicht möglich war, beim Schaufenster anzukommen.

Unfall. Durch den Zusammenbruch eines Gerüstes beim Neubau der städtischen Gasanstalt am Holz-

ich brauche ihn im Augenblicke. ... Schreiben mögliche Papier darbietet. Dieses läuft unterhalb des Pulvers an einer Rolle, und der Schreibende zieht über eine andere, auf der Schreibfläche des Pulvers befindliche Rolle so viel Papier herauf, als er eben bedarf. Ein mechanischer Apparat ist an der oberen Rolle angebracht, so daß das Blatt immer von der Rolle abgerissen werden kann. Der Apparat wird demnach auch in den öffentlichen Schreibkabinetten an jeder Stütze angebracht werden.

Der Historiker Paoli, welcher rings um das Kreuzberg-Denkmal an Stelle der früheren Sandwüste errichtet wurde, ist gestern dem Publikum übergeben, nachdem der größte Theil desselben fertiggestellt worden ist.

In der Festhalle werden durchschnittlich täglich 70,000 Fäßchen Wein getrunken. Die Fremden loben die reelle und preiswerthe Bedienung. Die Weine tragen die Originalbezeichnung der Firma. In gleicher Weise lobt man die Speisen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 9. Juli. Der Kaiser ging heute Nachmittag 5 Uhr aus Land und besuchte das kaiserliche Museum. Wie es heißt, beabsichtigt Sr. Majestät sich morgen auf der Nacht „Hohenzollern“ nach Ede (Hambarger) zu begeben.

Berlin, 9. Juli. (Schloßfest-Lotterie.) Zinsfußverteilung 15117, Drehbühnenlotterien 15669, 158043, Zehnzahlertafeln 99363, Hundertzahlertafeln 68928, Hunderttafel 4759, 113281, Fünftausend 20878, 77002, 92818, 115591, 136041, 151857, 180799, Verhunderttafel 24443, 38957, Dreihunderttafel 11105, Fünftausendzahlertafeln 7835, 74689, 112421, Zwanzigtafel 10398, 48933, 50774, 120265, 126015, 182364, 188816. Die je 10000 Mk. auf 12541 18206 18726 22895 27128 37643 38076 47098 66073 80548 82120 83617 86747 101150 104214 111358 114322 120644 125346 147702 158921 179816 196372.

Die Mandovierthe, Gehobenerberge Vize-Admiral Dehnard, und S. v. Nacht „Hohenzollern“, Kommandant Kapitän S. v. Armin, sind am 9. Juli d. Z. in Beren eingetroffen.

In der heutigen Sitzung des Gesamtausschusses des deutschen Schützenbundes wurde an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Stiering (Gotha) Hauschild (Dresden) zum Vorsitzenden gewählt, Reinhardt (Frankfurt a. M.) zum Stellvertreter, Justizrath B. Winkel (Frankfurt a. M.) zum Schriftführer wiedergewählt, Heinrich Wachenborff (München) zum Stellvertreter neugewählt.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Die Stadtorbitorienverteilung beschloß heute in gemeinsamer Sitzung, dem Finanzminister Miquel zur Erinnerung an seine hiesige Thätigkeit drei Anlichkeiten von Frankfurt (Aquarelle), darunter auch eine Abbildung des Amers, zu widmen.

Hamburg, 9. Juli. Der Maurerkreis ist laut getrigem Veranlassungsbeschlusse beendet. Die Gesellen sind vollständig unterlegen.

Carlsruhe, 9. Juli. Zwei höhere Beamte der hiesigen Bergdirektion sind nach England gereist, um die dortigen Arbeiterverhältnisse zu studiren.

Friedrichshagen, 9. Juli. Unsere Feststadt ist mit Zurückfragen an freundschaftlichen Willkomm vollaus beschäftigt. Am Sonnabend treffen sich hier nach jahrelanger, durch Traverfien in den betreffenden nächsten Familien veranlaßten Unterbrechung die Herren Offiziere der Bodensee-Garnisonen zu einer kameradschaftlichen Beisammung. Es sind dies die Offiziere des Regiments des Bayer. Regiments Kaiser Franz Joseph, ferner die Offiziere des Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern, des badiischen Regiments Kaiser Friedrich III. aus Konstanz und endlich des württembergischen Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen aus Weingarten. Das letztgenannte Regiment ist in diesem Jahre das festgebende, welchem Umstände wir es zu verdanken haben, daß mit Beendigung des Festes das Fest in der 12. Sommerferien abgehalten wird.

Wrag, 7. Juli. Die Stadtorbitorien wählten heute als Vertreter in den Landesparlament für die böhmische Section Dr. Erb, mit 58 von 59 Stimmen, für die deutsche Section Direktor Heinrich, mit 54 von 58 St., vier Stimmenzahl waren unbeschieden. Meier und Zeitbauer waren nicht anwesend.

Hon, 9. Juli. Der Militärsekund Kapitän Casati trifft morgen in Neapel ein, wo ihm zu Ehren ein Banquet veranstaltet werden wird. Man ist allgemein gespannt auf die Anmerkungen, die er über die Beziehungen zwischen Emin Pascha und Stanley geben dürfte.

Die Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen Rußland und dem Vatikan, dank der Vermittelung Frankreichs, zum Abschluß gelang seien, ist unbestritten. Trotz der inzwischen erfolgten Ernennung von vier polnischen Bischöfen sind diese Verhandlungen über das Stadium der Vorbereitungen nicht hinaus geblieben. Der Vatikan muß der selbständigen Stimmung der Polen gegen Rußland Rechnung tragen.

Die römische Presse verfaßt sich zu dem Gerüchte der Annexión von Tunis durch Frankreich passiv. In feuriger Aufregung befinden sich jedoch süditalienische Wälder, welche die Regierung zu fester Haltung ermahnen. „So schwachmüthig“, sagt der Neapeler „Nero“, „werden wir doch nicht sein. Bistria gegen uns aufzulösen.“

Paris, 9. Juli. Hiesigen Blättern zufolge hätte der Jar seine Verlobung über die Verurteilung der Nihilisten ausgeprochen (?).

Brüssel, 9. Juli. Der Finanzminister Bernaert verlas heute in der Deputiertenkammer die zwischen Belgien und dem Kongostaat vereinbarte Konvention, laut welcher Belgien, nach geleistetem geleisteter Bezahlung, dem Kongostaat 25 Millionen francs schulde, und zwar ohne Verzinsung, in einer sofortigen Rate von 5 Millionen, den Rest in Raten von je 2 Millionen jährlich, zehn Jahre hindurch zugeteilt. Sechs Monate nach Ablauf

dieses Termes hat Belgien das Recht, den Kongostaat zu amnestiren, inzwischen jedoch sich jeder Einmischung in die Verwaltung zu enthalten. Dagegen dürfte der Kongostaat seine weitere Anleihe ohne Zustimmung Belgiens aufnehmen. Im Fall, daß die Berliner Vertragsmächte Belgien die Annexión verweigern sollten, würde diese Anleihe erst nach weiteren zehn Jahren rückzahlbar sein, in dessen wäre dieselbe dann mit 3 1/2 Prozent zu verzinsen. Das Haus nahm scheinbar die Verlesung entgegen; der Entwurf wurde darauf zur Beachtung in die Kommission verwiesen.

Deputiertenkammer. In dem Gesetzentwurf über die dem Kongostaat durch Belgien zu gewährenden, finanzielle Unterstützung wird ferner bestimmt: König Leopold lehnt jede Schadloshaltung für die von ihm gebrachten Opfer ab. Fortan wird Belgien vom Kongostaat jede Mittelzahlung über die dortige Lage, namentlich über das Budget und die Steuererhebungen, erhalten. Auch vor Ablauf der zehn Jahre soll der Kongostaat zu freiwilligen Rückzahlungen alle Einkünfte verwenden, welche ihm aus der Verlebung von Ländereien oder Wäldern zufließen. Den Verlusten zu diesem Gesetzentwurf ist eine auf den Kongostaat bezügliche letztmögliche Verlesung des Königs bezüglich des Kongostaates beigegeben. In derselben erklärt der König, daß er alle seine ihm bezüglich des Kongostaates als Souverän zustehenden Rechte testamentarisch Belgien übertragen wolle, es sei denn, daß Belgien schon bei seinen Lebzeiten und nach engerer Verbindung mit dem Kongostaat knüpfte. Der Präsident der Kammer beantragte Verlesung des Gesetzentwurfs an die Abtheilungen der Kammer. Der Antrag wurde angenommen. Der Justizminister Vejeune brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend den Erlaß einer Anleihe für Deserteure und solche, welche verdächtigt, sich dem Militärdienst zu entziehen. Die Kammer wählte ihr festeres Bureau wieder.

London, 9. Juli. Wie verlautet, wird die Königin demnach Lord Salisbury wegen des englisch-deutschen Uebereinkommens den Herzogstitel verleihen.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Schanghai vom 5. Juni, daß die chinesische Regierung zum Bau strategischer Eisenbahnen in der Mandchurie eine Anleihe von 30 Millionen Dollars (80 Mill. Mark) amerikanischen Silber aufzunehmen beabsichtigt.

Bukarest, 9. Juli. Einer russischen Quelle zufolge hat die serbische Regierung 10 Millionen Rubel Subvention „für unvorhergesehene Fälle“ erhalten.

Belgrad, 9. Juli. Die Regierung schloß mit einem englischen Konsortium einen Vertrag wegen Errichtung von Schweinefleischtereinen und einer Konervenfabrik ab, welche zu Nichts errichtet werden sollen.

Beisig, 10. Juli. Nachm. 2 Uhr. Privat-Telegramm des Saal. Angehörigen. Die öffentliche Verhandlung im Anarchistenproceß ergab, daß die Angeklagten seit Jahren mit Anarchisten in London, Paris, Petersburg, Amerika in Verbindung stehen. Die Neuzugewinnung ist jedoch beendet. Seitens des Reichs-Justizamtes ist Unterstaatssecretär Celschläger anwesend.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Barmann.

Aus dem Geschäftverkehr.

Weiche Seidenstoffe von 95 Pfg.
bis 18.29 p. Met. - glatt gestreift u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.) - sehr roden und hübsche doroce und zollfrei das Fabrik-Debit 08, Gumburg (St. u. S. Seiler). Jülich. Duell umgeben. Preise sollen 20 Pf. betren.

Wetterbericht des Halle'schen Tageblattes.

Vorausichtliches Wetter für den 11. Juli 1890.
Bei warmen Südwestwinden Fortbestand des veränderlichen Wetters mit stärkeren Niederschlägen.

St.	Barom. nach mm.	Thermometer Celsius Romm.	Feuchtigkeit %	Wind.	Wetter.
9/7.	8 Uhr	748	+22, +17.	77	S. heiter.
	7 Uhr	756.	+21, +18.	80	S. w. hebed.
10/7.	3 Uhr	742.	+22, +18.	98	S. w. Regen.

Die Temperatur in Celsiusgraden war in nachstehenden Städten folgende: Caparanda + 14, Petersburg + 15, Romel + 18, Berlin + 17, Hamburg + 15, Chemnitz + 16, München + 15 Wien + 11, Sevilla + 14, Valencia + 14.

Wasserstände.

St.	Barom. nach mm.	Thermometer Celsius Romm.	Feuchtigkeit %	Wind.	Wetter.	
Salze, Oeb.	8. Juli	+ 132.9	Juli	+ 1.36	—	0.04
Salze, Unt.	—	+ 0.32	—	+ 0.36	—	0.04
Salze, Oeb.	—	+ 1.66	—	+ 1.64	0.02	—
Salze, Unt.	—	+ 1.00	—	+ 1.12	—	0.12
Salze, Oeb.	—	+ 1.23	—	+ 1.33	—	0.12
Salze, Unt.	—	+ 0.96	—	+ 1.00	—	0.04

Mutbe.

St.	Barom. nach mm.	Thermometer Celsius Romm.	Feuchtigkeit %	Wind.	Wetter.	
Dessau	8. Juli	+ 0.42	9. Juli	+ 0.43	—	0.01
Mudewiede	—	—	—	—	—	—

Elbe.

St.	Barom. nach mm.	Thermometer Celsius Romm.	Feuchtigkeit %	Wind.	Wetter.	
Schneeberg	8. Juli	+ 2.00	9. Juli	+ 1.90	0.10	—
Wradegub	—	+ 1.80	—	+ 1.74	0.06	—
Zangermünde	—	+ 2.85	—	+ 2.37	—	0.02
Wittenberge	—	+ 1.85	—	+ 1.96	—	0.11
Brod. Dün.	—	+ 1.20	8. "	+ 1.19	0.01	—
Quenburger	—	+ 1.36	9. "	+ 1.38	0.03	—

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung

über den Verkauf und Transport von Roth-, Damm- und Rehwild.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. E. 265 ff.) verordne ich mit der Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen, was folgt:

§ 1. Der Roth-, Damm- und Rehwild, in ganzen Stücken oder zerlegt, befördert, in Orte einführt, verkauft, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkauf ausstellt oder feilbietet, hat auf polizeiliches Erfordern den rechtmäßigen Erwerb des Wildes nachzuweisen.

Wer Wild der genannten Art durch die Post oder Eisenbahn versendet, hat den Nachweis, auch den Post- und Eisenbahnbeamten gegenüber zu führen.

Ebenso ist jeder königliche Forstbeamte in seinem Verwaltungs- oder Jagdbezirk und jeder berechtigte Jagdschutzwächter in dem Bezirke, für welchen er angestellt ist, berechtigt, sich davon zu überzeugen, ob die Bestimmungen dieser Verordnung befolgt sind.

Der in § 1. vorgeschriebene Nachweis wird erbracht durch einen Wildschein, welchen der Inhaber der Jagd, auf welcher das Wild erlegt worden ist, oder dessen berechtigter Vertreter, Jagdverwalter, Jagdschutzwächter u. s. w. unter Angabe dieser Eigenschaften, und zwar für jedes Stück einzeln auszufüllen hat.

Der Wildschein muß von der Ortspolizeibehörde oder von dem Gemeinde- bzw. Ortsvorsteher beglaubigt und unterschrieben sein.

Diese Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn der Aussteller zur Führung eines Dienstfieglers berechtigt ist und dieses dem Wildscheine beigebracht ist.

Bei zerlegtem Wild genügt eine amtlich beglaubigte Abschrift des für das ganze Wild ausgefüllten Wildscheines.

Wildschein.	
Kreis:
Gemeinde (Guts-) Bezirk:
Jagdbezirk:
Wildgattung:
Geschlecht:
Erlegt am:
Jagdberechtigter:
..... den .. ten .. 18
.....	N. N.
Beglaubigt durch
.....	D. E.
Gültigkeitsdauer bis zum
Verlängert am
.....

Wildscheine, welche den vorstehenden, sowie den in § 2. angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, sind ungültig.

§ 4. Der Wildschein, dessen Ausfertigung auf feinem, dauerhaftem Papier oder auf Pappe zu erfolgen hat, muß an dem zugehörigen Stücke befestigt sein.

§ 5. Die Gültigkeitsdauer eines Wildscheines beträgt 10 Tage von der Ausfertigung ab gerechnet.

Diese Frist kann auf Antrag des Inhabers des Wildes von der Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Wild sich bei Abgabe derselben befindet jedoch auf nicht mehr als im Ganzen 4 Wochen verlängert werden.

§ 6. Für Wild, welches aus anderen deutschen oder preussischen Landesstellen eingebracht ist, genügt ein Berechtigungsausweis, welcher nach den dort bestehenden Vorschriften ausgefüllt ist.

§ 7. Ein Wildschein oder sonstiger Berechtigungsausweis der vorerwähnten Art ist nicht erforderlich

- a) wenn bei Beförderung von Wild, welches auf Grund eigener Jagdberechtigung erlegt ist, der Jagdberechtigte selbst, sein berechtigter Vertreter, Jagdverwalter oder Jagdschutzwächter zugegen ist, und sich als solcher auf Erfordern ausweisen kann,
- b) für Wild, welches der Jagdberechtigte selbst oder derjenige, welcher in einem fremden Jagdbezirk die Jagd auszuüben beugt ist (§ 17 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 G.-S. E. 165) auf der Jagd oder auf der Rückkehr von derselben bei sich führt, oder durch Beauftragung von der Schutzstelle nach seinem Wohnort bringen läßt,
- c) für Wild, welches von der zuständigen Behörde beschlagnahmt worden ist,
- d) für Wild, welches nachweislich aus außerdeutschen oder solchen Landesstellen eingebracht ist, in welchen Berechtigungsausweise der hier in Frage stehenden Art nicht vorgeschrieben sind,
- e) für Theile zerlegten Wildes, welche innerhalb derselben Ortschaft von der Verkauf- oder Aufbewahrungsstelle nach der Wohnung des Käufers oder einem sonstigen Bestimmungsorte befördert werden,
- f) für Theile zerlegten Wildes, welche bereits zum Genuße zubereitet sind.

§ 8. Den Jagdberechtigten, sowie den sonstigen in § 2. bezeichneten Personen ist es unterlagt, Wildscheine, welche noch nicht vollständig ausgefüllt sind, an nicht jagdberechtigte Personen auszuhandeln.

§ 9. Mit Ausnahme der ersten 14 Tage ist es verboten, während der gesetzlichen Schonzeit

- a) des weiblichen Roth- und Dammwildes: unzerlegtes männliches oder weibliches Roth- und Dammwild,
- b) des weiblichen Rehwildes: unzerlegtes männliches oder weibliches Rehwild,

bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit erkennbar ist, zu befördern, zu versenden, zu verkaufen, zum Verkauf heranzutragen, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkauf auszustellen oder feilzubieten, oder den Verkauf derselben zu vermitteln.

Die Vorschriften des § 9. finden keine Anwendung auf das Seiten- der zuständigen Behörde beschlagnahmte und auf dasjenige Wild, von dem auf die in § 7. des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G.-S. E. 120) vorgesehene Vertheilung nachgewiesen wird, daß es in den § 3. daleibst aufgeführten Ausnahmefällen erlegt worden ist.

§ 11. In Verhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung unterliegen, soweit nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe erkannt werden muß, einer Geldstrafe von 3 bis 60 Mk., an deren Stelle im Mindermaßfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Gleicher Strafe verfällt, wer bei der Beförderung, Verwendung oder beim Verkaufe von Wild einen Wildschein benutz, der nicht für das betreffende Stück ausgefüllt ist.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. October 1890 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte sind alle, die Ueberechnung des Wildbetriebs betreffenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Polizei-Verordnungen der königlichen Regierung zu Magdeburg vom 24. März 1854 (S. 148) und 27. März 1873 (Amtsblatt für 1854 S. 160 und für 1873 S. 65) und der königlichen Regierung zu Erfurt vom 26. Januar 1854 und 18. März 1873 (Amtsblatt für 1854 S. 36 und für 1873 S. 65) und der königlichen Regierung zu Erfurt vom 13. September 1854 und 1. Februar 1873 (Amtsblatt für 1854 S. 274 und für 1873 S. 24) aufgehoben.

Magdeburg, den 13. Juni 1890.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen von Wolf.

Wegen Ausföhrung von Pfasterarbeiten und

- a. die Wucherstrasse zwischen Albrecht- und Schillerstrasse
- b. die Befauerstrasse von der Alten-Dierbauerei bis zur Adlerstr. vom 11. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Weidverkehr gezeuert.

Galle a. S., den 10. Juli 1890. Die Polizei-Verwaltung.

Bestes Waschmittel.

Billigster Ersatz für sämtliche bestehende Seifenpulver welche jede Wäsche ohne dieselbe anzugreifen blendendweiß macht ist



H. Jäger's Wasserkraft-Extract.

Jeder Hausfrau angelegentlich empfohlen.

Man achte beim Einkauf genau auf nebenstehende Schutzmarke.

Zu haben zu gros und en detail bei Herrn **Jac. Münster, Central-Drogerie.**



erschaltet 18 9 11 o b und kostet monatlich 20 Pfg. (incl. Postgebühren).

Alle Postanstalten Deutschlands nehmen Bestellungen entgegen.

Das neue Orts-Statut betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen im Stadtkreise Halle a. S. und betreffend die Zahlung von Kanalab- schlussgebühren ist hier zu haben bei **R. Nietschmann,** Börsliche Buchdruckerei gr. Ulrichstrasse 19.

Wuchererstr. 45 zu verm.

1 Wohnung zu 330 Mark

1 Wohnung zu 175 Mark

1 Wohnung zu 160 Mark

Freundliche Wohnungen

zum Preise von 4300—4500

2 St., 1 K., Küche und Zub.

und 3 St., 2 K., Küche und Zub.

zum 1. Okt. zu vermieten

Friedrichstr. 6a. I.

1 Wohnung, 3 Stuben, Kammer und Küche für 400. A

1. Okt. zu vermieten.

Friedrichstr. 46.

Parterre-Wohnung

3 Stuben, 1 K., 2 u. Zubehör

1. Oktober z. verm. Preis 300. A

Steinweg 31 I.

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Bezirk).

Umbau Bahnhof Halle.

Die Maurerarbeiten für einen 22 ständigen Lokomotivschuppen sind zu vergeben.

Preisverzeichnis und Bedingungen sind gegen portos- und bestellgebühren: Entzahlung von 1.0 Mark von der unterzeichneten Baunpension zu beziehen. Die Zeichnungen daleibt einzusehen.

Angebote sind unter Benützung des Preisverzeichnisses und Bestätigung der angekauften Bedingungen: polizeilich und mit der Aufschrift: "Angebot auf Maurerarbeiten für einen Lokomotivschuppen" bis zum 21. Juli 1890

Vorm 11 Uhr an einzuenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Halle a. S., den 3. Juli 1890.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion (Cöthen-Bezirk)

Naturforsch. Gesellschaft.

Sitzung am Freitag d. 11. Juli 1890 Ab. 6 Uhr.

Sitzungsthema: Mineralogisches Jubiläum.

Vorleser: Herr Jopl.

Tagessordnung:

1. Geschäftliches. Bericht über das vergangene Geschäftsjahr.
2. Gemeinverständlicher Vortrag des Herrn Jopl. über die...

Gesucht wird ein zuverlässiger, möglichst kinderlos, Hausmann, dessen Frau lebh. Beschäftigung im Hause findet. Wohnung und Heizung frei.

Halle a. S., Marktstr. 12.

Auf Ludwig II.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Kammer, Küche mit allen Zub., auch Gartenpromenade per 1. October d. J. für 400. A zu vermieten. Näheres Steinweg 33.

Auf Ludwig II.

Eine Parterrewohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche mit Zubehör per 1. October d. J. für 180. A zu vermieten. Näheres Steinweg 33.

Stube, Kammer, Küche für 65 Th. von einzelnen Leuten zum 7. October zu beziehen Markt 11. Näheres bei Schneisser, Markt 1.

Dreiaenderstrasse 18 n. 19. fremdliche Wohnungen zu 260—440. A sofort zu vermieten.

Stube, Kammer und Kochgelegenheit sofort oder später zu beziehen v. ein. L. Friedrichstr. 56, a. Th.

Zwei freundlich I. Stagen sind sofort oder später z. verm. **Brandenburgerstr. 12.**

3 St., 3 K., K. und Zub. zu verm. **Landwehrstr. 5.**

Laden zu vermieten **Landwehrstr. 5.**

Laden mit Wohnung noch 2 Zimmer abzuvermieten sep. Eingang, feht Stall und Pflanzenscheune, in frequentester Lage, sofort oder später zu verm. Näheres Friedrichstr. 45 I.

F. Kohlhardt, prakt. Zahn-Ärzt.

Wohnen, Zahnziehen mit Narkose, künstl. Gebisse, Metallinen schiefelreuder Zähne u. s. w.

Geiststrasse 20, II. Sprecht. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags.

für den Specialenthell verantwortlich **Carl Nietschmann** in Halle.